

**Vorlage**

ARCHIV  
DES LANDTAGES  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
A 0403



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Text des Haushaltsgesetzes

- Drucksachen 11/800 und 11/1250

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey SPD

Beschlußempfehlung

Zum Haushaltsgesetz 1991 werden die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen empfohlen.

## Bericht

### **I Beratungsverfahren**

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 (Drucksache 11/800) mit der Ergänzung (Drucksache 11/1250) in seinen Sitzungen am 30. Januar 1991, 20. Februar 1991 und 6. März 1991 beraten.

In der Schlußsitzung am 6. März 1991 wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt.

### **II Gesamtabstimmung**

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 in der Fassung der Ergänzung und den beschlossenen Änderungsanträgen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Frey

Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan Haushaltsgesetz

Anlage  
zu Vorlage LL/435

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird der ausgewiesene Betrag von DM 55 000,-- durch 57 750,-- DM ersetzt</p> <p>Begründung: Gestiegene Personalkosten machen Erhöhung um 5 v.H. erforderlich</p>	einstimmig angenommen
2	SPD	<p>Der § 10 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt: "... zusätzlich einer Steigerung um 5 v.H.". Satz 4 wird entsprechend geändert.</p> <p>Begründung: Die Weiterbildungsträger haben eine Vielzahl von neuen Aufgaben übernommen. Um diesen gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden sind zusätzliche Mittel erforderlich. Zusätzliche Mittel bei 05 710 Titel 65 320 DM 3 230 000 und bei Titel 68 410 DM 2 965 000.</p>	einstimmig angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan Haushaltsgesetz

Anlage  
zu Vorlage LL/435

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
3	SPD	<p>Neuer § 10 Abs. 5: "Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihren Wohnsitz oder Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Brandenburg haben, werden bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt. Entsprechende Veranstaltungen können, wenn dies sachlich erforderlich ist, auch im Land Brandenburg durchgeführt werden."</p> <p>Begründung: Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg soll die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen von Weiterbildungsträgern aus Nordrhein-Westfalen erleichtert werden.</p>	einstimmig angenommen